

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

19.2.1868 (No. 42)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 19. Februar.

N. 42.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühren eingeschlossen, 4 fl., 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Febr. Bericht der Budgetkommission über das Budget der Groß-Steuerverwaltung, erstattet von dem Abg. Frick. (aus der Beilage.)

Titel II. Indirekte Steuern.

§ 4. Weinaccise. Nach dem Vorschlag der Groß-Regierung soll die Accise von Wein in Fässern um 30 Proz. erhöht werden, d. h. in Orten von über 4000 Seelen von 1 fr. auf 1 1/2, und in den übrigen Orten von 0,8 auf 1,2 fr. pr. Maß, während die Accise von Wein in Flaschen, die dormalen schon 3 fr. pr. Flasche beträgt, nicht erhöht werden soll. Der Verkauf von Wein in Flaschen ist ein sehr beschränkter, da fremde Weine an der Grenze versteuert werden und dann keine weitere Auflage zu leiden haben. Der direkte Bezug fremder Weine nimmt aber immer mehr überhand. Im Jahr 1866 wurden nach der Begründung der Groß-Regierung 83,199 Flaschen versteuert; wollte man nun die Steuer von 3 auf 4 1/2 fr., also auch um 50 Proz. erhöhen, so würde die Erhöhung 2080 fl. betragen, und die Groß-Regierung glaube bei dem ohnehin schon hohen Satz, der auch jetzt noch das Bierfache des Accises von Wein in Fässern machen wird, und bei dem dennoch geringen Ertrag von einer Erhöhung dieses Satzes Umgang nehmen zu sollen, womit Ihre Kommission, meine Herren, einverstanden ist.

Auch die Accise von Ohmwein soll nicht erhöht werden; dieselbe beträgt gegenwärtig 1/4 fr. pr. Maß; wollte man sie konsequenter Weise auf 1/2 fr. erhöhen, so würde dieses 6566 fl. betragen. Allein die Groß-Regierung wollte hiervon Umgang nehmen, da doch nur der ärmere Mann denselben gebraucht, wogegen die Kommission Nichts einwendet.

Was den übrigen Wein betrifft, so wird die Weinaccise in Orten über 4000 Seelen nach der obigen Tabelle künftig 0,26, und in den übrigen Orten 0,78 Proz. mehr zu der Summe beizutragen haben, welche von den zu erhebenden Steuern aufgebracht wird.

Bevor die Kommission einen Antrag stellt, hält sie es für zweckmäßig, hier den Bericht über jene Petitionen von Weinbergbesitzern und Wirthen zu erstatten, welche ihr zu diesem Behuf überwiesen wurden.

Die Gründe, welche die einen Petenten anführen (sie stammen meist aus der Seegegend), sind folgende:

1) Das Rebgelende sei an sich schon höher in der Steuer als anderes Gelände, bezahle also schon eine Weinsteuer.

Die Kommission hat sich die Steueranschläge von Weinbergen und Aedern aus den Gemarkungen Konstanz, Dillingendorf, Neidenau, Sippingen, Weersburg, Wartdorf, Bermatingen geben lassen; es geht daraus hervor, daß in diesen Gemarkungen durchschnittlich durch alle 6 Steuerklassen Weinberge um 188 Proz. höher in der Steuer sind, als Aeder. Den höchsten Steueranschlag in der ersten Klasse hat Weersburg mit 960 fl. per Morgen für Weinberge und 240 fl. für Aeder. Die Steuer wird also hier per Morgen Weinberg nach dem seitberigen Satz von 19 fr. 182 fr. per Morgen betragen haben, während sie von Aedern nur 45 1/2 fr. betrug; der Morgen Weinberg war also hier um 139 1/2 fr. höher in der Steuer, als der Morgen Aeder. Nimmt man nun an, der Morgen Weinberg ertrage durchschnittlich nur 10 Ohm, so macht die von den Produzenten sogenannte Wein-

steuer 14 fr. per Ohm, wofür sie dann noch ihren eigenen Verbrauch accisfrei haben. In der niedersten Steuerklasse hat Neidenau den höchsten Steueranschlag für Reben mit 347 fl. per Morgen, während Aeder zu 127 fl. angeschlagen sind; Weinberge bezahlen also hier jeiter 66 fr., Aeder aber 24 fr., jene also mehr 42 fr. Nimmt man das gleiche Erträgniß an, wie bei der ersten Klasse, so macht hier die Weinsteuer 4 fr. per Ohm.

2) Der Weinpreis sei in der Seegegend oft so gering, daß jetzt schon oft die Weinsteuer und die Accise zusammen dem Verkaufspreis nahe kommen, d. h. einem Preis von 1 fl. 34 kr. in der ersten und von 1 fl. 24 kr. in der sechsten Klasse. Die beabsichtigte Erhöhung der Accise von 0,8 auf 1,2 fr. pr. Maß (da es sich hier, Konstanz ausgenommen, nur um Orte unter 4000 Einwohnern handelt) würde den Weinpreis und die Steuer gleich hoch bringen, d. h. auf 2 fl. 14 fr. beziehungsweise 2 fl. 4 kr. (siehe unten Nr. 5).

3) Die seit Jahren im Abnehmen begriffene Bierproduktion — ein geschriebenes Exemplar sagt „in qualitativer Beziehung in Abnahme begriffen“ — mache billigere Preise des Weins nöthig, wenn die Bevölkerung nicht durch Mangel an gutem Bier und durch theure Weinpreise zum Branntweintrinken genöthigt werden soll. Was das Erstere betrifft, so ist es thätiglich in hohem Grade unrichtig, wobei wir von der qualitativen Abnahme absehen, aber auf den Preis des Weins kann die beabsichtigte Erhöhung der Weinsteuer von 1/2 fr. pr. Maß kaum einen bemerkenswerthen Aufschlag bewirken.

4) Bei der eigenthümlichen Begrenzung der Seegegend müßte der Kleinverkauf der inländischen Wirthschaften dem Ausland zugerechnet werden, wo keine Besteuerung des Weins stattfindet. Die Erhöhung der Weinsteuer würde also die Staatseinnahmen schädigen. Die Kommission kann dieses von einer Erhöhung von 1/2 fr. pr. Maß nicht glauben; um diesen Preis geht Niemand weit.

5) Die Petenten geben hier für Weinsteuer und Accise zusammen bei den jetzigen Sätzen 3 fl. 30 kr. an. Allein sie geben auch hier nicht an, was sie unter Weinsteuer verstehen, die sie zu 1 fl. 50 kr. per Ohm annehmen, die aber nach der oben angeführten Berechnung nur 4—14 fr. beträgt. Der Kaufpreis geringerer Geweine betrug per Ohm 5—6 fl. und ein erhöhter Aufschlag der Besteuerung müßte die Weinproduktion vermindern, also die Staatseinnahmen in doppelter Weise schädigen.

6) Die Petenten wünschen, wenn eine Erhöhung unumgänglich sei, eine Ausnahme für die Seegegend; da es ungerathet sei, ein Produkt vom zehnfachen Werth nicht höher zu besteuern, als jenes vom einfachen Werth, wobei sie übrigens die Unzuträglichkeiten einer Besteuerung nach dem Werth, wie sie vor dem Gezei vom 19. Mai 1858 bestand, anerkennen. Ausnahmen mache man ja auch in anderen Gezeien. Allein es wird auch in der Seegegend sehr verschiedener Wein und zwar bis zu den höchsten Preisen des Landes gebaut, und so würde es schwer fallen, eine Ausnahme für die Seegegend zu schaffen, wollte man nicht zum alten System der Besteuerung nach dem Werth zurückkehren, dessen moralische und finanzielle Verwerflichkeit in diesem Hause schon öfter erörtert wurden. Auch werden wohl die meisten Orte den Ruf, als hätten sie vom schlechtesten Wein, nicht dulden wollen.

Schließlich glauben die Petenten, daß eine Steuer auf Kurshunde, Kurshühner, Kurshühner u. s. w. viel zweck-

mäßiger wäre als eine erhöhte Besteuerung des Weins. Was die Hunde betrifft, so wird dem Wunsch der Petenten jetzt entsprochen; wir hoffen aber, daß durch Verminderung derselben das Erträgniß der Hundesteuer nicht beträchtlich steigen werde, in welches sich ohnehin die Gemeinden mit dem Staat theilen.

Die Petitionen der Wirthschaften stammen aus verschiedenen Landestheilen — wie die Zusammenstellung nachweist im Ganzen aus 12 Amtsbezirken —

Nr. 4. Die Wirthschaften beschwerten sich über die Höhe der auf sie gewälzten Steuerlast und berechnen, im Gegensatz zu den Produzenten, die ganze Steuer, Accise und Ohmgeld, zu ihren Lasten; sie erheben förmlich Protest gegen eine Erhöhung.

Die Wirthschaften beschwerten sich sodann über die Verordnung des Groß-Handelsministeriums vom 19. April 1864, von der sie hoffen, die Reklamationskommission werde dieselbe in ihren Bereich ziehen; das Wirthschaftsgeschäft sei dadurch um mindestens 1/3 seines Erwerbs geschädigt worden.

Ein weiterer Grund des Zurückgehens ihres Geschäfts finden die Wirthschaften in der Fabrication von Weinen, in der gesteigerten Bierkonsumtion und den hohen Weinpreisen, da sie den Verkaufspreis nicht steigern könnten, und so die Steuer lediglich auf sie falle. Auch die Lebensmittel seien so theuer, daß der Wirth keinen Nutzen an der Abgabe von Speisen habe und seinen Nutzen allein am Wein habe suchen müssen. Die erhöhte Steuer werde auch diesen wegnehmen.

Da hier hauptsächlich von kleineren Orten die Rede ist, so beträgt die Steuererhöhung an Accise und Ohmgeld zusammen per Ohm 1 fl. 20 kr., also nur 1/10 fr. pr. Maß, und die Kommission glaubt nicht, daß dieses eine bedeutende Erhöhung der Weinpreise herbeiführen könne.

Die Wirthschaften sind übrigens der Ansicht, daß man anstatt der Erhöhung der Besteuerung des Weins folgende Maßregeln ergreifen sollte, um die Staatseinnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu vermindern: 1) Tabaksteuer. 2) Luxussteuern. 3) Abschaffung der Gesandtschaften an den kleineren Höfen. 4) Vermeidung von Pensionirung arbeitsfähiger Beamten und Offiziere. 5) Baldige Beendigung der Einschätzung der Liegenschaften und sofortige ortswise Anwendung des neuen Katasters.

Die Kommission erkennt wohl die Berechtigung einzelner dieser Punkte, allein ihre Tragweite bleibt auch bei ausgedehnter Anwendung weit unter der Erwartung der Wirthschaften. Die ortswise Anwendung des neuen Katasters wäre aber wohl eine schreiende Ungerechtigkeit. Die Tabaksteuer aber ist dem Wirkungskreis unserer Stände entzogen und dem Zollparlament zugewiesen. Die Petenten verlangen, die Stände mögen die beantragte Steuererhöhung nicht genehmigen; dabei wird den Ständen zugerufen, sie möchten die ihnen anvertraute Gewalt nicht dazu gebrauchen, Unzufriedenheit im ganzen Lande zu säen und die Klasse der Wirthschaften zu ruiniren.

Die übrigen Petitionen bringen mit wesentlich denselben Gründen, oft mit denselben Worten, denen nur je nach der Lage, wie z. B. bei Eberbach, wo der Mangel einer Eisenbahn-Verbindung beklagt wird, weitere beigefügt werden, dieselbe Bitte vor, daß die Weinsteuer nicht erhöht werde.

Nach den vorgetragenen Erörterungen vermag die Kommission keinen andern Antrag zu stellen, als in Anbetracht der absolut nöthigen Steuererhöhung und in Anbetracht, daß nach der Erhöhung alle erhöhten Steuern wieder in nahe

Luisa Neumann

ist bekanntlich ein Karlsruher Kind, welches sich gleich den Eltern (Hrn. und Frau Hasinger) zu einer ersten Größe auf dem Gebiet der deutschen Schauspielkunst aufgeschwungen hat. Es dürfte daher für Viele von unsern Lesern von Interesse sein, was Laube, der langjährige Vorstand des Hofburgtheaters, unter dessen Leitung die berühmte Künstlerin eine Reihe von Jahren gewirkt, über dieselbe sagt. In seinen Denkwürdigkeiten über seine Bühnenleitung vom Jahr 1848—1867 (welche die „N. Fr. Presse“ mittheilt) kommt er beim Jahr 1856 auf sie zu sprechen; er beklagt sich, daß damals die Heirat des Hofburgtheater eines der hervorragendsten weiblichen Talente — Frln. Scholz — entführt habe und fährt dann fort:

„Ein Unglück kommt selten allein. Im Dezember dieses Jahres 1856 griff die verzweifelste Heirat nach unserm besten Schatz, nach unserm Modell der neuen Schauspielersin, nach Luisa Neumann. Sie hatte freilich nicht ganz Unrecht, wenn sie auf meinen Aufschrei sagte: Seit 1839 bin ich hier, also seit sieben Jahren; mein Fach ist und bleibt das naive Fach, wie sehr Sie mich auch als bedürftiger Direktor in andere Fächer geführt, meine Laufbahn ist in Wahrheit vollendet.“

„Durchaus nicht! Doch! — die bis in die Nähe des Grabes im Theater Französis durch ihre Liebhaberinnen entzückt habe.“

„Franzosen“ erwiderte sie lächelnd — und das Burgtheater steht nicht in Frankreich, so soll denn auch nicht die Naivität sein, die sie verließ uns. Außer Wilhelm war mir Niemand so lieb und werth gewesen. Sie war ein Mitglied, wie es im Buche steht; nein! wie es nicht einmal im Buche steht. Nichts von Schauspielerei, nichts von Fittnerweien, nichts von gemachten Kram. Die christliche, einfache Hingebung an ihren Beruf; nicht nur die treueste Pflichterfüllung, auch die Liebende Würdigkeit, welche selbst ein Opfer nicht verlagte, sobald das Gedeihen des Ganzen ein Opfer in Anspruch nahm.

Dazu eine Vertreterin guter Gesellschaft, eine Vertreterin des Besten, des Wohlwollendsten, und schon deshalb eine Perle für's Burgtheater. Sie war von Hause aus gut erzogen, und das hat ihr und uns die reichlichsten Früchte getragen, denn dadurch war sie für die gute Gesellschaft Wiens eine immer willkommenere Erscheinung, ein zartes feines Band zwischen Publikum und Schaubühne, und dadurch wurde sie für das Gesellschaftsleben — um das Konversationsleben büßlich zu benehmen — eine überaus gute Kraft. Und diesen Schatz sollten wir hingeben!

Erzählte der französische Lustspielautor, kam damals auf einige Tage nach Wien, und ich hatte das Vergnügen, diesen Vater des bürgerlichen Lustspiels ins Burgtheater zu führen. Er war ein kleiner alter Herr mit weißen Haaren. Unter Karl dem Zehnten schon hatte er seine theatralische Laufbahn begonnen und die ganze Juli-Monarchie hindurch Stücke geschrieben, die Republikt hatte er überdauert und kürzlich noch „Mein Stern“ gebracht, eine heitere Verpottung des Kaiserthums. Er war recht mude, aber gar nicht blaß, und er wollte beiläufig doch auch sehen, wie man in Wien Komödie spielte. Auf meine Frage, ob er uns nicht wieder ein größeres Stück schenken werde, erwiderte er achselzuckend: Woher den Hintergrund nehmen? Wir haben keine „Gesellschaft“ mehr. Ich glaube, er war damals mit den „Heinrichen“ beschäftigt, in denen eine Herzogin Puppenspielerin wird und denen in Frankreich der Erfolg heilig bestritten wurde. Aber er sprach nie über Pläne, deren er immer ein Duzend auf dem Wechseltische hatte, denn man brachte sie ihm von allen Seiten, damit er sie auf seinem Wechseltische verarbeiten möge. Wir konnten ihm keinen verrathen, denn er verstand natürlich kein Wort Deutsch, und ich sah nicht ohne Verjorniß drein, daß er sich langweilen werde. Ungemein höflich wie er war, versicherte er lächelnd, daß er dem Spiele ganz gut folgen könnte auch ohne Verständniß der Worte. Er sah mit voller Aufmerksamkeit zu und erzählte mir nach dem Abschlusse, was er gesehen und gehört zu haben glaubte. Ein Lustspielautor kombinirt sich ja aus einem Finger Hand und Fuß! Ich hörte seine Kombination nicht durch

Berichtigung und verwies ihn auf den zweiten Akt. Unerwartetlich aufmerksam ging er auch an diesen und schweigend während des Spiels. Bisherig geriet er in Bewegung, und nach kurzer Frist wendete er sich zu mir und sprach: Voilà une actrice! — Luisa Neumann war aufgetreten.

Sie war formell französisch erzogen, und diese Formen hat sie immer festgehalten. Ihr schwäbisch angehauchtes Naturell — altemännlich von der Weisheit des Schwarzwaldes — blieb davon unverfälscht, ja unbetört, so daß der heitere Mutterwitz sich in den Formen gesellschaftlicher Decenz höchst gracios ausnahm. Sie konnte härtere Dinge sagen als manche Andere, denn sie klangen aus ihrem Munde und begleitete von ihrer sonstigen Haltung gar nicht stark, sondern nur pikant, und sie sagte seine Dinge höchst ausdrucksvoll, weil man empfand, daß sie ganz genau wußte, was sie sagte. Ihre gesellschaftliche Bildung wußte Alles passend einzuführen.

Als ich sie 1845 das erste Mal sah — sie spielte die Floretta in der „Donna Diana“ — da hat sie mich wunderbar gefesselt oder doch verwirrt. Zu der süßlichen Figur und der lebhaften Physiognomie mit klugen Augen, schönen Zähnen und Händen hatte ihr die Natur ein schönes Stimmorgan gegeben, welches ein wenig auffiel. Damals wenigstens — es hat sich später mehr gefüllt — in dieser wortarmen Rolle meldete es sich sehr und scharf. Es strappete mich, und nach der ersten Scene dachte ich: das ist entweder ein kurioses Verbschnen, oder es ist eine sehr gute Schauspielersin! Am Schlusse des Stückes hielt ich sie für eine sehr gute Schauspielersin. (Schluß folgt.)

Die Bände 9, 10, 11 und 12 der in dem Bibliographischen Institut unter der Redaktion von Heinrich Kurz herausgegebenen „Deutsche National-Literatur“ bringt den Schluß der Gedichte Götter's nach Learten und alphabetischem Inhaltsverzeichnis, worauf die Dramen beginnen. Bei jeder Fortsetzung zeigen sich die Vorzüge dieser klassischen Sammlung in einem bessern Licht.

gleichem Verhältniß zu der Steuereinnahme beitragen werden, wie seither, die Kammer wolle über die obengenannten Petitionen zur Tagesordnung übergehen.

Indem die Kommission obigen Antrag stellte, mußte sie folgerichtig zu dem weiteren Antrag kommen, die von der Großh. Regierung beantragte Erhöhung der Weinaccise zu genehmigen, wonach sich der Budgetsatz § 4 auf 697,076 fl. für jedes der beiden Budgetjahre stellt.

§ 5. Weingeld. Auch hier soll der seitherige Satz von Wein in Flaschen nicht erhöht werden, und zwar aus denselben Gründen, wie bei der Accise. Auch das Ohmgeld von Obstwein soll nicht erhöht werden. Das Ohmgeld von Traubenwein in Fässern soll dagegen von 0,8 auf 1,2 kr. von der Maß steigen.

Da künftig das Ohmgeld zur Summe aller erhöhten Steuern nur um 0,77 Proz. mehr beitragen wird als bisher, und aus den bei den Petitionen der Wirthe bereits angeführten Gründen beantragt nun die Kommission auch hier, die vorgeschlagene Erhöhung und mithin den Budgetsatz § 5 nach der Regierungsvorlage mit 513,411 fl. für jedes der beiden Budgetjahre zu genehmigen.

§ 6. Aversum für Weinaccise und Ohmgeld. Dieser Betrag wird nach Uebereinkommen von Wirthen in vereinzeltstehenden Häusern erhoben und ist entsprechend erhöht worden. Antrag: Genehmigung des Satzes von 4752 fl. für jedes Jahr.

§ 7. Patentgebühr für Weinlagerteller 1128 fl. Dieser Satz ist nach dem dreijährigen Durchschnitt genommen und nicht erhöht worden, da er keine eigentliche Weinsteuer ist. Es wird Genehmigung beantragt. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 7 enthält: I. Gesetz, die Rechtsverhältnisse der Diensthofen betreffend.

II. Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Museums-Gesellschaft in Heidelberg betreffend. Danach ist dieser Gesellschaft durch Entschädigung des Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Dez. v. J. nach Ansicht des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und nach Einvernehmen mit den Großh. Ministerien der Justiz, des Handels und der Finanzen die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Gesamtbetrag von 60,000 fl. gestattet worden. Die Bestimmungen, unter welchen die Ausgabe dieser Schuldverschreibungen erfolgt und die Genehmigung hierzu erteilt worden ist, sind in dem angefügten Muster einer Partialobligation (Muster A) enthalten. Die Partialobligationen, die Zinscoupons und die Talons werden nach dem angefügten Muster A, B und C ausgestellt.

Stuttgart, 17. Febr. Sitzungen beider Kammern vom 17. Febr.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer beantwortete zuerst der Justizdepartements-Ges. Staatsrath v. Mittnacht eine an ihn gerichtete Interpellation des Abg. Tzsch in Betreff eines Gesetzentwurfs über Aufhebung der Vorrechte des Fiskus dahin, daß er einen solchen Gesetzentwurf dem nächsten Landtag vorzulegen gedachte. Hierauf wurden die Berichte der Justizgeheim-Kommission über die abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer zu den drei Gesetzentwürfen über die Gerichtsverfassung, über das Zivilrechts- und über das Strafverfahren beraten, zu welchen die Mehrheit der Kommission auf Beitritt anträgt. In Betreff der Gerichtsverfassung tritt sofort die Kammer diesen Anträgen bei und nimmt die Entwürfe, erstern mit 79 gegen die 1 Stimme Wohl's, den zweiten mit 81 gegen 2 Stimmen an. Bei dem Strafverfahren kommt jedoch ein Minderheitsantrag in Betracht, auf dem früheren Beschluß zu Art. 19 zu beharren, welchem die Erste Kammer nicht beigetreten war und der dahin geht: Preßvergehen, welche gegen Regenten, Regierungen, Gesandte oder Behörden fremder Staaten verübt worden sind, vor das Schwurgericht zu verweisen. Die Abgg. Oesterlen, Wohl und Tzsch vertheiligen den Minderheitsantrag, Staatsrath v. Mittnacht und Künzler v. Gehler aber geben der Kammer zu bedenken, daß durch dies Beharren auf dem früheren Beschluß das ganze Gesetz, an dem die Kammer doch so viel gelegen sei, gefährdet sei, denn in diesem Punkt sei von der Ersten Kammer eine Nachgiebigkeit nicht zu erwarten. Die Kammer nahm den Mehrheitsantrag mit 45 gegen 37 Stimmen an, somit ist auch hierüber Uebereinstimmung zwischen beiden Kammern erzielt. Zuletzt nahm die Kammer noch den Gesetzentwurf über Abschaffung der körperlichen Züchtigung an, wie solcher aus der Ersten Kammer herübergekommen war.

Auch die Erste Kammer hielt heute Sitzung und genehmigte das Eisenbahn-Gesetz ganz übereinstimmend mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer. Einigen an dieses Gesetz angehängten Witten der Zweiten Kammer an die Regierung in Eisenbahn-Sachen trat die Erste Kammer nicht bei, was natürlich das Gesetz selbst nicht alterirt. Die Witten gelangen nun als solche der Zweiten Kammer und nicht als solche des Gesamtlandtags an die Regierung.

München, den 14. Febr. (Schw. M.) In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde der Entwurf eines Gesetzes über Heimath, Berechtigung und Aufenthalt beraten und im Wesentlichen in der vom Sozialausschuß beschlossenen Fassung mit allen gegen 2 Stimmen (Oekonom Häring und Oberbibliothekar Dr. Kuland) angenommen. Wir heben als die wesentlichen Bestimmungen hervor: Wenn sich ein Volljähriger 5 Jahre lang ununterbrochen in derselben Gemeinde aufgehalten und eine direkte Steuer bezahlt hat, bezugleich, wenn ein solcher 10 Jahre lang ununterbrochen in einer Gemeinde gelebt und keine Armenunterstützung beantragt hat, so hat er Anspruch auf Verleihung des Heimathrechts. Gegen die Berechtigung hat künftighin die Gemeinde kein absolutes Widerspruchsrecht mehr. Jeder Angehörige des bayerischen Staates ist berechtigt, sich in jeder Gemeinde des Königreichs aufzuhalten; dasselbe gilt für Ausländer, welchen in Bayern eine vorläufige Heimath angewie-

sen ist; die Aufenthaltskarten werden abgeschafft. Das Gesetz tritt mit 1. Juli in Wirksamkeit.

München, 16. Febr. Der in telegraphischem Auszug bereits mitgetheilte Artikel der „Hoffmann'schen Korresp.“ über die Angelegenheit der Burg in Nürnberg lautet vollständig:

Die Angelegenheit der Burg zu Nürnberg ist in der letzten Zeit Gegenstand der Erörterung in der Presse geworden, und es erscheint deshalb an der Zeit, in der Sache nachstehende authentische Aufklärungen zu geben: Jedermann erinnert sich der erorbitanten Bedingungen, welche durch Preußen bei Beginn der Friedensverhandlungen in Berlin im August 1866 gestellt wurden. Außer einer Entschädigung von 20 Millionen Thaler sollte ein Theil der Pfalz, ferner die Strecke von Hof bis über Kulmbach, endlich Hammelburg, Kissingen und Bräunau abgetreten werden. Die hilflose Lage Bayerns machte es den mit den Friedensunterhandlungen Beauftragten schwer, gegen diese Forderungen mit Erfolg aufzutreten. Nur der Abschluß des Allianzvertrages vom 22. August 1866 bewirkte die Reduzirung auf das Maß der schließlichen Vertragsbedingungen. War mit dem Allianzvertrag das politische Zugeständniß gegeben, welches zur Abmilderung der ursprünglichen Bedingungen führte, so glaubte man auch noch eine auf die persönliche Reue des Königs von Preußen berechnete Konzession machen zu sollen, welche sich auf die Burg zu Nürnberg bezog. Diese durch mündliche Aeußerungen hervorgerufene Erwägung führte zu einem brieflichen Verthe der Monarchen von Bayern und Preußen, in welchem mit Schreiben vom 30. Aug. 1866 Sr. Maj. der König von Bayern, „um der neuhergestellten Freundschaft zwischen beiden Häusern und Staaten einen symbolischen Ausdruck zu geben“, dem König von Preußen anbot, die ehrende Burg der Ahnen des preussischen Königshauses zu Nürnberg gemeinschaftlich mit ihm zu besitzen und bei künftigen Besuchen Bayerns zu bewohnen. Dieses Anerbieten wurde von Sr. Maj. dem König von Preußen durch Schreiben vom 4. Sept. 1866 mit „aufrechter Dank“ angenommen. Als der gegenwärtige Minister des Aeußern im letzten Herbst bei der Anwesenheit des Königs von Preußen von diesen Vorgängen Kenntniß erhielt, erachtete er es nicht für geboten, dem Landtage hierüber eine Vorlage zu machen; denn abgesehen davon, daß es sich nicht um einen Staatsvertrag, sondern um eine zwischen beiden Monarchen direkt getroffene Verabredung handelt, kann in der gegebenen Einräumung eine Veräußerung des Staatsgutes offenbar nicht erblickt werden, da eine Abtretung von Eigentum nicht statgefunden hat, und in der Vereinigung der zwei Banner von Hohenzollern und Wittelsbach nur ein Symbol der Eintracht zwischen Bayern und Preußen geschaffen werden sollte.

Miel, 15. Febr. Die Flensburger Sammlung vaterländischer Alterthümer ist heute aus Dänemark hier eingetroffen und zunächst im Schloß untergebracht worden.

Berlin, 16. Febr. Der Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg, lautet, nebst Motiven, wie folgt:

Wir Wilhelm v. Preußen verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1. Die öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg werden spätestens am 31. Dezember 1872 geschlossen; eine frühere Schließung kann durch l. Verordnung, entweder allgemein oder nur in Beziehung auf einzelne der gedachten Spielbanken, ausgesprochen werden.

§ 2. Mit dem Tag der Schließung treten für die betreffende Spielbank die Bestimmungen des Art. V der Verordnung, betreffend das Staatsrecht, in den mit der Monarchie vereinigten Landesbestheilen vom 25. Juni 1867 (Gesetzsammlung Seite 921 seq.), außer Anwendung und die Paragraphen 266, 267 und 340 Nr. 11 des Straf-Gesetzbuchs in Kraft.

§ 3. Mit dem Tag der Schließung verlieren die betreffenden Spielbank-Verträge und Konzessionen ihre Gültigkeit; eine Entschädigung wegen des entgehenden Gewinnes aus dem Hazardspiel-Betrieb findet nicht statt.

Motive. Seit der Vereinigung des ehemaligen Herzogthums Nassau und der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg mit der preussischen Monarchie hat der Gewerbebetrieb der zu Wiesbaden, Ems und Homburg noch bestehenden öffentlichen Hazardspielbanken einen Gegenstand der Erwägung für die königliche Staatsregierung gebildet. Die Staatsregierung hat sich die Bedenken nicht verhehlt, welche gegen die fernere Duldung dieser Injustitie erhoben werden können; sie hat gleichwohl, vor einem definitiven Einschreiten, es für geboten erachtet, die dabei in Betracht kommenden rechtlichen und thatsächlichen Momente einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und diejenigen der Schonung würdigen Interessen nicht außer Betracht zu lassen, welche durch eine sofortige Schließung der in Rede stehenden Spielbanken der Gefährdung ausgesetzt sein würden.

Die Hazardspiele zu Wiesbaden und Ems werden durch die landesherlich konzessionirte, zu Wiesbaden domicilirte Aktiengesellschaft „zum Betrieb der Kurabstimmungen in den Bädern Wiesbaden und Ems“, die Hazardspiele zu Homburg durch die ebenfalls landesherlich konzessionirte, anonyme Gesellschaft der vereinigten Bachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen zu Homburg vor der Höhe“ betrieben.

Die Konzessionen und die mit beiden Gesellschaften von der früheren Landesregierung abgeschlossenen Pachtverträge laufen für die Gesellschaft zu Wiesbaden resp. Ems bis einschließlic 1881, für die Gesellschaft zu Homburg bis einschließlic 1896. Ein Widerruf ist in denselben nicht vorbehalten; ihrer äußeren Form nach erscheinen die Pachtverträge und Konzessionen unansprechbar. Beide Gesellschaften haben aus ihrem Gewerbebetrieb bisher einen sehr hohen und in steter Steigerung begriffenen Gewinn bezogen; die von ihnen zu erhebenden Entschädigungsforderungen für entgehenden Gewinn würden eine fast unerschwingliche Höhe erreichen, wenn die Einstellung des gedachten Gewerbebetriebes nicht ebenfalls in formell gültiger Weise erfolgen sollte.

Eine solche Einstellung würde, auch wenn sie alsbald erfolgte, den Aktionären der beiden Gesellschaften voraussichtlich nur insofern einen positiven Schaden bereiten, als von einzelnen Personen etwa in neuerer Zeit das Wagniß unternommen worden ist, Spielbank-Aktien zu einem erhöhten Kurs an sich zu bringen. Schon aus diesem Grund also würden die Interessen der Aktionäre kein Hinderniß gegen die alsbaldige Schließung der Spielbanken darbieten.

Anders verhält es sich dagegen mit den Gemeinden Wiesbaden, Ems und vor Allen Homburg. Diese Gemeinden haben bisher von den Spielbank-Gesellschaften auf Grund theils gesetzlicher, theils kontraktlicher Verpflichtung namhafte Beträge an Steuern und sonstigen

Prästationen bezogen, deren plötzlicher Wegfall den Kommunalhaushalt einer erheblichen Eöbrung aussetzen würde. Ganz abgesehen davon aber haben sich unverkennbar zu Wiesbaden, Ems und vor Allen, wie bemerkt, zu Homburg, auf Grund der einmal landesherlich erteilten Konzession und im Vertrauen auf dieselbe, die Verkehöverhältnisse der Art gestaltet, daß ein plötzlicher Wechsel ohne Zweifel vielen Unverschuldeten zum größten Schaden gereichen müßte. Es würde bei einem unvermittelt eintretenden Wegfall dessen, was die Gesellschaften in die Kommunalkassen haben fließen lassen und was sie im Interesse der Kurfremden, sowie zur Unterhaltung der Kuranlagen angewendet haben, fortan nicht möglich sein, diese Unterhaltung in so ausgiebiger Weise wie bisher zu bewirken. Eine erhebliche alsbaldige Verminderung des Badeverkehrs würde hiervon die unvermeidliche Folge sein, und Gewerbetreibende wie Hausbesitzer würden durch das Ausbleiben zahlreicher Fremden, durch Kündigung von Hypothekencapitalien in Folge der verminderten Sicherheit des Pfandbottens u. s. w. u. s. w. in ihrer Existenz auf das härteste bedroht werden.

Alle diese Erwägungen sprechen für die Zulassung einer Uebergangsperiode, während deren gegen Schädigung der in der That berücksichtigungswürdigen Interessen die geeignete Vorkehrung zu treffen sein würde.

Es würde nach der Ansicht der Staatsregierung statthaft erscheinen, den Spielbankgesellschaften den Betrieb ihres Gewerbes noch auf eine kurze Reihe von Jahren unter der Bedingung zu gestatten, daß sie einen nicht zu gering bemessenen Theil ihres Gewinnes gemeinnützigen Zwecken zu widmen sich bereit erklären. Es würde in solcher Weise ein, der Verwaltung einer öffentlichen Behörde zu unterstellender Fonds gegründet werden können, welcher seine ausschließliche Bestimmung in der Förderung der Kur- und Badeindustrie der genannten drei Ortschaften zu finden hätte. Eine Duldung, wie die hiermit vorgeschlagene, würde dagegen mit Grund zu verlagern sein, sofern die gedachten Gesellschaften oder eine derselben den Fortbetrieb ihres Gewerbes wesentlich nur in ihrem eigenen Interesse und ohne gleichzeitig den öffentlichen Interessen in dem erforderlichen Maß Rechnung tragen zu wollen, beanspruchen sollte.

Die Nothwendigkeit, für das hiernach einzuschlagende Verfahren Raum zu geben, dient der Fassung des Gesetzentwurfs zur Motivirung. Um den beabsichtigten Erfolg zu sichern, ist im § 1 der für zulässig zu erklärende letzte Termin auf das Ende des Jahres 1872 bestimmt, die Möglichkeit einer früheren Schließung aber offen gehalten worden.

Der § 2 wird seine Rechtfertigung in sich selbst finden. Wenn demnach auf das generöse Hazardspiel die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ausnahmslos zur Anwendung kommen, so folgt daraus schon von selbst der Wegfall jeder Entschädigungsforderung für den entgehenden Gewinn aus einem solchen Gewerbebetrieb; es hat gleichwohl angemessen erschienen, diese Folge durch den § 3 ausdrücklich außer Frage zu stellen.

Berlin, 17. Febr. Sitzung des Herrenhauses vom 17. Febr.

Das Herrenhaus fuhr in seiner heutigen Sitzung in der am Samstag verhandelten Beratung über die Gesetze, betreffend die Abänderung des Art. 84 (Redefreiheit der Abgeordneten) und betreffend den Schutz gegen den Mißbrauch der Redefreiheit der Landtags-Mitglieder, fort. Es fand zunächst die Spezialdebatte über § 1 und 2 des Amendements Blömer statt, das dahin geht, dem Präsidenten und dem Hause eine Senjur über die Aeußerungen der Landtags-Mitglieder zuzugestehen (und zwar in der Stufenleiter unrichtig, unpassend, unwürdig). Die Unwürdigkeitserklärung soll nach § 3 den Ausschluß des betreffenden Mitgliedes nach sich ziehen. Hr. Blömer motivirte seinen Antrag, der die Frage in würdiger Weise löst. Das Haus selbst, nicht die Gerichte, müßte die Justiz über seine Mitglieder ausüben. Eine gewisse Schranke müsse aber gesetzt werden. Hr. v. Below bekämpfte diesen Antrag als nicht ausreichend und unpraktisch. Hr. Hausmann empfiehlt den Blömer'schen Antrag und unterzieht dabei das bekannte Obertribunalurtheil einer scharfen Kritik. Hr. v. Kleist-Rehov als Referent bittet um Ablehnung des Antrags Blömer; der Antrag involvire gar keine Strafe; auf strafbare Handlungen müsse aber auch für die Landtags-Mitglieder Strafe fallen, sonst erhalten dieselben eine Souveränität, die nur verderbliche Folgen haben kann. Wenn man dem Hause aber solche Senjuren zugestehen, könnten diese in aufgereizter Zeit vielleicht auch gegen Minister mißbraucht werden; dies werde aber deren ohnehin sehr schwierige Stellung nur noch mehr erschweren. — Der Antrag Blömer wird mit allen gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Es folgt nun die Spezialdebatte über das von der Kommission vorgeschlagene Gesetz, betreffend den Schutz gegen den Mißbrauch der Redefreiheit der Landtags-Mitglieder, und zwar zunächst über § 1, welcher bestimmt: „daß die Mitglieder beider Häuser des Landtags wegen der in Ausübung ihres Berufes gethanen strafbaren Aeußerungen, soweit darin nicht ein zur Kompetenz des Kammergerichts gehöriges Staatsverbrechen gefunden wird, vor einem aus Mitgliedern beider Häuser des Landtags zu bildenden Gerichtshof (Landtags-Gericht) belangt werden können.“ — Graf Rittberg empfiehlt den Kommissionsantrag; Dr. Telskam pf bekämpft denselben, da er in Widerspruch stehe mit dem Art. 78 und 7 der Verfassung und dem allgemeinen parlamentarischen Grundgesetz widerspreche, daß das eine Haus des Landtags sich nicht in die Angelegenheiten des andern mischen dürfe. Ohne Redefreiheit sei keine parlamentarische Thätigkeit möglich. Der preussische Landtag werde ohne dieselbe lediglich eine Anstalt zur Bewilligung von Steuern und Anleihen werden. Hr. v. Below empfiehlt seinen Antrag; er stehe mit der Verfassung nicht in Widerspruch, da ja die Strafe nur in und vom betreffenden Hause selbst verhängt werde. Graf Rittberg empfiehlt gleichfalls den Antrag; Hr. v. Bernuth bekämpft denselben. Nachdem der Referent v. Kleist-Rehov denselben nochmals bekräftigt, wird abgestimmt und zwar namentlich; § 1 wird mit 65 gegen 55 Stimmen abgelehnt; in Folge dessen zieht der Referent die übrigen Paragraphen zurück (für das Gesetz stimmt u. A. der jetzige Justizminister Leonhardt, gegen dasselbe der frühere Justizminister Graf Lippe). Es folgt die Beratung über das Gesetz, betr. die Anstellung im höheren Justizdienst.

Berlin, 17. Febr. Die hier stattfindenden Verhandlungen über den Abschluß eines Postvertrages zwischen dem Norddeutschen Bund und Norwegen nähern sich ihrem Ende. In den nächsten Tagen wird die Unterzeichnung der von den beiderseitigen Bevollmächtigten getroffenen Vereinbarungen erfolgen. Wie verlautet, ist in dem neuen Vertrag u. A. bestimmt, daß die Korrespondenz zwischen dem Norddeutschen Bund und Norwegen wöchentlich dreimal befördert

wird, und zwar zweimal durch eine Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen Kopenhagen und Christiania, und einmal durch die Schiffsverbindung zwischen Christiania und Kiel. Der ursprüngliche Plan, diese Postbeförderung ganz von Kopenhagen nach Kiel zu verlegen, ist nicht zur Ausführung gekommen. Das Porto für den einfachen Brief soll 3/4 Sgr. betragen. In Bezug auf die Regelung des Postverkehrs mit Hamburg und Lübeck sind wegen Berücksichtigung der bisherigen Einrichtungen noch besondere Abmachungen erforderlich. — Dem Vernehmen nach werden zur Vereinbarung eines neuen Postvertrags zwischen Deutschland und der Schweiz Bevollmächtigte des Norddeutschen Bundes, der süddeutschen Staaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft am 15. März hier in Berlin zusammentreten. — Bekanntlich hat die Staatsregierung sich verpflichtet, noch während der jetzigen Landtags-Session einen Gesetzentwurf über die definitive Abgrenzung der Wahlbezirke in den neuen Landestheilen vorzulegen. Wie verlautet, wird die Einbringung dieser Vorlage in der nächsten Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgen. Wohl nicht mit Unrecht vermuthet man, daß der heutige Vortrag des Ministers des Innern bei Sr. Maj. dem König mit dieser Angelegenheit in Verbindung gestanden habe. Auch der Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath Costenoble wurde heute vom König empfangen. Alle Gerüchte über die Wiederbesetzung der Stelle dieses zum 1. April in den Ruhestand tretenden Beamten sind vorzeitig. — Als grundlos bezeichnet man hier die Meldung, daß der diesseitige Gesandte in Rom bei der neulichen Audienz sich über die Errichtung einer päpstlichen Konziliar in Berlin ausgesprochen habe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Febr. Die Reichstags-Delegation bewilligte das Budget des Ministeriums des Außern. Ein Antrag, welcher auf die Streichung der kleineren Gesandtschaftsposten ging, wurde in Folge der Einsprache v. Beust's abgelehnt.

Wien, 17. Febr. Prinz Ludwig von Bayern hat, aus Anlaß seiner unmittelbar bevorstehenden Vermählung mit der Erzherzogin Maria Theresia, den Orden vom Goldenen Hies erhalten. Prinz Luitpold, der Vater des Bräutigams, ist bereits Inhaber des Ordens.

Eine Meldung der „Kreuz-Ztg.“, daß der König von Hannover in Hiesing Kasernen für „seine Truppen“ baue, kann nur auf einer Mystifikation beruhen.

Schweiz.

Romanshorn, 14. Febr. (Sch. M.) Nach gerade 4jährigem schwerem Kampfe wurde gestern von unserm großen Rathe dem Seethal-Komitee die Konzession zum Bau der Eisenbahn Romanshorn-Konstanz erteilt, sowie ein Kantonalbeitrag von 75,000 Fr. bestimmt.

Bern, 17. Febr. Der „Bund“ schreibt: Nachdem am 3. d. in Wien der Austausch der Ratifikationen zum Vertrag über eine internationale Schiffsfahrts- und Hafenenordnung für den Bodensee erfolgt ist, hat nun auch die nämliche Formalität in Bezug auf den gleichartigen, für die Strecke von Konstanz bis Schaffhausen zwischen der Schweiz und Baden abgeschlossenen Vertrag stattgefunden, und es wird somit jene Uebereinkunft mit dem 1. März nächsthin für den ganzen Bodensee in Kraft treten.

Italien.

Florenz, 17. Febr. Es geht das Gerücht, General La Marmora werde sich, mit einer diplomatischen Mission beauftragt, nach Paris begeben. Man sagt, bei Gelegenheit der Heirat des Prinzen Humbert werde den Militärs, die ohne Befugniß bei den letzten Ereignissen die päpstliche Grenze überschritten haben, eine Amnestie erteilt werden.

Florenz, 17. Febr. Die Deputirtenkammer setzte die Diskussion über das Finanzbudget von 1868 fort. Der Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, welcher ihm gestatten soll, das Budget schon bis zum März provisorisch in Anwendung zu bringen. — Die reaktionäre Partei auf Sizilien ist sehr thätig. Die Regierung ist vollständig vorbereitet, jeden Versuch, Unruhen zu erregen, sofort zu unterdrücken.

Florenz, 17. Febr. In der Deputirtenkammer wurde ein Gesetzentwurf wegen einer Mitsgift von 500,000 Fr. für die Prinzessin Margaretha eingebracht.

Rom, 17. Febr. Das „Giorn. di Roma“ veröffentlicht eine Ermahnung gegen den Pfarrer Rinaldi, indem es ihn mit der größeren Exkommunikation bedroht, wenn er fortfahre, seine Richterstelle in dem angeklagten Tribunal der sizilischen Legation beizubehalten.

Franreich.

Strasburg, 15. Febr. (A. Ztg.) Seit gestern weist Marschall Bazaine hier, um die Militäranstalten zu besichtigen und die Truppen zu inspizieren. Er widmet ein Hauptaugenmerk den Arbeiten an den verschiedenen Festungswerken. Von hier aus begibt sich derselbe nach Schlestadt und dem ober-rheinischen Departement.

Paris, 17. Febr. Der „Standard“ veröffentlicht diesen Abend über die hannover'sche Legion einen Artikel, dem man wohl nicht mit Unrecht einen halbamtlichen Charakter beilegt. Derselbe lautet:

In einem ihrer letzten Artikel bemüht sich die „Kreuz-Ztg.“ das Verhalten unserer Regierung in Betreff der hannover'schen Flüchtlinge in ein zweifelhaftes Licht zu stellen. Diefelbe behauptet, daß die Ankunft dieser Flüchtlinge auf unserm Gebiet und nicht unangenehm gewesen ist. In Wahrheit hat die Ankunft dieser Flüchtlinge die franz. Regierung noch unangenehmer überrascht, als die preussische Regierung selbst. Wir können nicht dulden, daß fremde Umtriebe unsere Politik engagieren und unsere nachbarlichen Beziehungen kompromittieren. Das Berliner Kabinett würde gelegentlich ebenso handeln, wie wir es gethan. Sobald die Flüchtlinge sich eingefunden, erklärten ihnen die französischen Behörden nicht, wie die „Kreuz-Ztg.“ mit Unrecht behauptet, dieselben unter ihren Schutz nehmen zu wollen;

sie begünstigten sich damit, ihnen Wohnungen anzuweisen und den Ministern des Innern von dem, was vorging, mit der gleichzeitigen Bitte um Verhaltungsmassregeln, zu benachrichtigen. Es wurde sofort Befehl gegeben, die einzelnen Gruppen nach verschiedenen, mehr als 40 Stunden von der Grenze entfernten Orten zu verlegen. Die Führer wurden in Bourges internirt. Dies ist ohne irgend einen Schritt der preussischen Regierung geschehen. Das Lulierenkabinett hat nicht desto weniger demjenigen von Berlin erklärt, daß in einer Frage, welche die gegenseitigen guten Beziehungen der beiden Länder betrifft, wir im Einvernehmen geben müßten. Diese herzlichen und unaufgeforderten Erklärungen und die Anmeldeung der getroffenen Massregeln haben in Berlin die beste Aufnahme gefunden, und man kann nicht begreifen, daß gewisse deutsche Blätter, anstatt in reiblicher Weise die Wahrheit der Thatsachen zu konstatieren, sich bestreben, sie zu entstellen.

Im Kriegsministerium beschäftigt man sich, wie verschiedene Blätter melden, sehr eifrig mit der Bildung der mobilen Nationalgarde. Die Uniform, welche sie tragen soll, ist nun definitiv angenommen; zu ihrer Bewaffnung werden die alten Beckungsgewehre in Snider-Gewehre oder sog. Gewehre à tabatière umgewandelt. Ein Stabsobers, der gleichzeitig einer der Sekretäre des Kriegsministeriums ist, hat die Organisation der mobilen Nationalgarde zu leiten, und arbeitet sehr viel mit dem Marschall Niel. — Auf den Werften von la Seyne bei Marseille sind so eben fünf kleine Panzer-Kanonenboote nach einem ganz neuen System fertig geworden. Jedes dieser Fahrzeuge, die bestimmt sind, mit den größten Panzerschiffen anzubinden, ist mit einer Kanone von 19 Centimeter Durchmesser und vier gezogenen Zwölfpfündern bewaffnet.

Wie die „Patrie“ meldet, wird durch den neuen Zollvertrag mit Oesterreich der Eingangszoll auf französische Weine um 30 bis 20 Fr. reduziert; der Eintrittszoll auf leichte Baumwollstoffe wird um 25 Fr. bis 200 Fr. reduziert; endlich wird der Zoll auf einige Artikel untergeordneter Art, Alaun, Schwefelsäure, Ammoniak u. s. w., um 3 Fr. 75 Cent. herabgesetzt und die Einfuhr von Eisenvitriol ganz freigegeben.

Dem „Siecle“ zufolge hat das Ehrengericht in der Kraven'schen Sache seine Verhandlungen geschlossen, und sein Spruch wird spätestens am nächsten Dienstag veröffentlicht werden. — Am 16. März, dem Geburtstag des Kaisers, Prinzen, soll ein neuer Senatorenjubiläum vor sich gehen. Man nennt u. A. als zu dieser Würde ansersehen den Sektionspräsidenten des Staatsrathes, Duvergier, und den Platzkommandanten von Paris, General Soumain. — Rente 69, Cred. mob. 212.50, ital. Anl. 44.15.

Paris, 18. Febr. Im Gesetzgeb. Körper wurde gestern ein Amendement berathen, welches vorschlug, die Wahl der Zeitungen für gerichtliche Anzeigen den Bürgern zu überlassen. Der Minister des Innern bekämpfte den Antrag und erklärte, die Regierung werde fortfahren, ihr Recht zu vertheidigen, und niemals ihre Anzeigen an Blätter geben, welche auf den Umsturz der Dynastie abzielen. Das Amendement wurde mit 186 gegen 47 Stimmen verworfen. Der Herr verlangte, daß die Zeitung für die gerichtlichen Anzeigen von der Gerichtsbehörde bezeichnet werden soll; auch dieser Antrag wurde mit 126 gegen 103 Stimmen verworfen.

Spanien.

Madrid, 16. Febr. Der neue Finanzminister hat an die Gouverneure der Provinzen einen Erlaß gerichtet, worin ihnen die Regeln angegeben werden, die sie bei den ökonomischen Angelegenheiten ihrer Verwaltung zu befolgen haben. Der Erlaß empfiehlt an, den Verwaltungsvorständen die Führung der Akten, die zu ihrer Kompetenz gehören, zu lassen und sie in den Vollgenuss der Amtsgewalt wieder einzusetzen, bereu sie in der Praxis oder in Folge von Gebräuchen, die zum Nachtheil des Dienstes beitragen, etwa entliehen wären. — Hr. Sanchez Ocaña beschäftigt sich eifrig mit der Prüfung der Finanzlage. Es wird berichtet, daß er Ersparnisse beabsichtigt, deren Zweck ist, das Gleichgewicht des Budgets wiederherzustellen und den Kredit Spaniens im Ausland zu mehren.

Großbritannien.

London, 16. Febr. Die „Morn. Post“ bringt einen Brief von Earl Russell an Lord Gladstone, worin derselbe seinen Rücktritt von der Führerschaft der liberalen Partei ankündigt und Gladstone als seinen Nachfolger empfiehlt.

London, 17. Febr. Eine Depesche der „Times“ aus Sena vom 1. d. M. meldet, daß die Engländer am 31. Jan. Atteerat okkupirten. Die Landbevölkerung von Deral und Lantala unterwarf sich dem König Theodor.

Amerika.

Neu-York, 6. Febr. Das Abgeordnetenhause hat mit 86 gegen 73 Stimmen eine Bill angenommen, nach welcher die Konfiskation der Eisenbahn-Gesellschaften vom Mississippi, Alabama, Louisiana und Florida geschenkten Staatsländereien verfügt wird. — Die in Syrahus versammelte Neu-Yorker republikanische Konvention hat sich zu Gunsten der Präsidentschaftskandidatur Grant's, und der Kandidatur Jentons, als Vizepräsidenten, ausgesprochen. — Das Hamburger Schiff „Leibniz“ wurde wegen Verletzung der Passagiergesetze mit Beschlagnahme belegt.

Wilmington, 16. Febr. Das von Westindien kommende Patetboot „La Plata“ ist angekommen. Nachrichten aus Honduras erwähnen des Gerüchtes, daß die Cholera in der Umgegend von Chalcut und Coloma Verheerungen anrichtet. Einige Anführer, die sich nach der Schlacht von Plata nach Cauca geflüchtet hatten, hatten versucht, neue Unruhen hervorzurufen. Cauca war ruhig. — Die Nachrichten von Peru bestätigen die Niederlage Prado's bei Arequipa am 26. Dez. Der geflagelte Perse flüchtete sich nach Lima, wo er nach einem Kampfe mit seinen Gegnern gezwungen wurde, die Präsidentschaft niederzulegen. Er stellte sich alsdann unter den Schutz der amerikanischen Fahne.

Wade.

Pforzheim, 16. Febr. Gestern wurde in Esingen ein

85jähriger Mann, der allein ein Haus bewohnte, erlegt unter seinem Bett aufgefunden.

Pforzheim, 17. Febr. Letzten Samstag schloß Hr. Professor Lemde die von einer Anzahl Heidelberger Professoren im hiesigen Museumsaal gehaltenen Vorträge. Die Vorlesung des Hrn. Prof. Lemde hatte „Hermann Lingg's Gedichte“ zum Gegenstand. Nachdem hiebei Nebner zuerst das Wesen der lyrischen Dichtung im Allgemeinen und sodann die Richtungen der neuern deutschen Lyriker erläutert hatte, ging er auf seinen Gegenstand über, wobei er die Vorzüge, sowie die Eigenart der Lingg'schen Dichtungen, von denen er verschiedene Proben vorlas, erklärte.

Vermischte Nachrichten.

München, 17. Febr. Die „Hoffmann. Korresp.“ schreibt: Nach einer am Samstag angelangten telegraphischen Depesche aus Rizza war König Ludwig I. nicht unbedenklich erkrankt. Es hatte sich am rechten Unterschenkel eine heftige Rothlaufentzündung gebildet, welche zur Beseitigung der Spannung einen entsprechenden Einschnitt nothwendig machte. Eine gestern Abend eingetroffene telegr. Depesche lautet: Der König hat die Nacht gut geschlafen, die Schmerzen sind gering, das Befinden fast sieberlos. Das Schwächegefühl und der Zustand im Allgemeinen ist wie gestern.

Berlin, 17. Febr. Die Oberin des Diakonissenhauses Bethanien, Gräfin Anno zu Stolberg-Berlinerode ist, nachdem sie nach ihrer Rückkehr aus Ostpreußen am 2. d. M. hier am Flecken-Drusus erkrankt war, in der verflochtenen Nacht gestorben.

In Königsberg hat der bisherige Branddirektor Schönbek (der zum 1. April aus seinem Amt entlassen ist) sich, seine Ehefrau und fünf seiner Kinder vergiftet. Die sämtlichen Mitglieder der Familie, der Mann, die Frau und 5 Kinder, 3 Mädchen und 2 Knaben im Alter von 5—15 Jahren, wurden am 13. Febr. todt in ihren Betten gefunden. Nur das jüngste Kind, etwa 5 Monate alt, lag ruhig in seiner Wiege. Man fand auch eine Flasche mit einem Rest von Cyanalkalium vor. In der Wohnung selbst war die größte Ordnung; auf dem Tisch lag eine Anzahl versiegelter Briefe, wie erzählt wird, soll aus diesen hervorgehen, daß Schönbek und seine Frau mit vollem Bewußtsein den Entschluß zum Selbstmord gefaßt, und daß auch die Kinder alle auf ausdrückliches Befragen des Vaters den Wunsch gehabt haben, mit ihren Eltern zu sterben. Nur das 5 Monate alte Kind, das natürlich noch keinen Willen äußern konnte, blieb ebendeshalb auch am Leben. Auf dem Bett der drei Mädchen fand man das Bild ihrer verstorbenen Mutter (die jetzige Frau des Schönbek war ihre Stiefmutter, aber zugleich die Schwester ihrer verstorbenen Mutter) mit einem Kranz umgeben. Jedenfalls waren zerrüttete Vermögensverhältnisse die Veranlassung zu diesem verzweifelten Schritt; Tags vorher soll eine Mobilienversteigerung gegen Schönbek vollstreckt worden sein.

Wien, 16. Febr. Der förmliche Bruch zwischen Halim und Laube ist erfolgt. Nachdem Laube im Dezember ein neues Schauspiel („Böse Jungen“) zur Aufführung eingereicht und nachdem er sich zur Aenderung einzelner von der Theatergeniehr beanstandeter Stellen bereit erklärt, wurde ihm gestern das Manuscript mit einem Schreiben zurückgegeben, in welchem der Generalintendant Herr v. Münch-Bellinghausen ihm anzeigt, daß er, nach reiflicher und ruhiger Erwägung beschlossen habe, das Stück weder in der bisherigen noch in der eventuell abgeänderten Fassung zur Aufführung auf dem k. k. Burgtheater zu bringen. „Ich finde es“, erklärt der Generalintendant, „der Stellung und Würde des k. k. Hofburgtheaters nicht angemessen, seine Bretter einem offenkundigen und überholenden Segner als Feld für dessen Wirksamkeit, hieselbst gar als Arena für Parteitumtriebe einzuräumen; auch muß ich annehmen, daß Hr. Wohlgeborener selbst keinen Werth darauf legen, Ihr Stück auf einem Theater dargestellt zu sehen, auf dem Sie die Kunst zum Handwerk herabgesunken finden und dessen Zustand Sie als verwirrt und dem Fall sich zuneigend zu nennen oder nennen zu lassen belieben. Damit komme ich am Ende nur Ihrem eigenen Wunsch entgegen, wenn ich meine Annahme Ihres neuen Stückes zurückziehe.“

Karlsruhe, 18. Febr. Nächsten Sonntag wird das Künstlerpaar Rossel, welches am vergangenen Samstag im Gärtchenverein mit bestem Erfolg sich hören ließ, eine Matinee veranstalten, worauf wir die Musikliebhaber und Künstler aufmerksam machen, zumal Hr. Hoftheatermusikdirektor Siegmund dem Vernehmen nach die Künstler durch seine Mitwirkung unterstützen will.

Für die Rothleidenden in Ostpreußen ist weiter bei uns eingegangen: Von der Tischgesellschaft zur Post in Waldkirch 17 fl. 30 kr. Hiezu die bereits an die Hauptkassa dahier abgelieferten 990 fl. 9 kr.; im Ganzen 1007 fl. 39 kr. Zur Empfangnahme weiterer Geldbeträge sind wir gern bereit. Karlsruhe, den 18. Februar 1868.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 3,57"	- 1,5	N.O.	schw. bew.	heiter, Frost
Mittags 2 "	" 2,84"	+ 5,5	"	"	kühl
Nachts 9 "	" 2,50"	+ 1,5	"	"	frisch

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 20. Febr. 1. Quartal. 27. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **Der Diplomat der alten Schule.** Lustspiel in 3 Akten, von Hugo Müller. Hierauf, zum ersten Mal wiederholt: **Die 3 Curatier;** Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Helm.

Freitag 21. Febr. 1. Quartal. 28. Abonnementsvorstellung. **Der Wildschütz;** komische Oper in 3 Akten, von Forsting.

Theater in Baden.

Mittwoch 19. Febr. **Bilda;** komische Oper in 2 Akten, von Flotow. Anfang 1/2 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

